

Empfehlungen für den Distanzunterricht an Schulen in Sachsen-Anhalt

Vorbemerkung

- 1. Allgemeine Rahmenbedingungen**
- 2. Lehrplan, Stundentafel, Prüfungsvorbereitung**
- 3. Unterrichtsorganisation, Lernplan, Kommunikation**
- 4. Einbau von Distanzunterricht in den Lernplan**
- 5. Spezifische Herausforderungen im Distanzunterricht, Hinweise**

Vorbemerkung

Im Rahmen der Corona-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass bei einer Veränderung des Infektionsgeschehens der Präsenzunterricht unter erschwerten Bedingungen oder im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht oder im Extremfall sogar als Distanzunterricht ohne Präsenzanteile stattfinden muss.

Darüber hinaus ist es auch nicht auszuschließen, dass aufgrund einzelner Infektionen von Schulbeschäftigten oder Schülerinnen und Schülern das örtliche Gesundheitsamt eine Quarantäne für Schülergruppen oder Lehrkräfte anordnet.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Sollte es im Rahmen eines örtlich auftretenden Infektionsgeschehens notwendig werden, Schulen in Teilen oder in Gänze zu schließen, muss gewährleistet sein, dass der Distanzunterricht ohne Verzögerung einsetzen kann.

Zu diesem Zweck sollten mit Blick auf das Schuljahr 2020/21 ab sofort in Abstimmung von

allen unmittelbar Schulbeteiligten Festlegungen getroffen werden, wie in solchen Fällen der Distanzunterricht gestaltet wird.

Nachfolgend dargestellte Hinweise, im Schwerpunkt zunächst für den allgemeinbildenden Bereich, beziehen sich auf einen Unterrichtsbetrieb, der gänzlich ohne Präsenzunterricht organisiert werden muss. Dies tritt für den Fall temporärer Schulschließungen oder temporärer Quarantäne für Lerngruppen, Klassen oder Jahrgangsstufen ein.

In Anlehnung an die Hinweise erarbeiten die Schulen ein Gesamtkonzept, das die Einbettung jeder im Distanzunterricht unterrichteten Lerngruppe sichert.

Die Schulleitungen haben die verantwortliche Federführung bei der Entwicklung und Umsetzung dieses Konzeptes, bei dem die folgenden Aspekte eine zentrale Rolle spielen sollen.

Die Schulleitung sorgt dafür, dass alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen vorbereitet und der Schulgemeinschaft bekannt sind, damit ein Wechsel zum Distanzbetrieb möglichst reibungslos verlaufen kann.

Mit Blick auf die Beschulung dualer Ausbildungsgänge und einschlägiger vollzeitschulischer Bildungsgänge haben die Schulleitungen berufsbildender Schulen hierbei insbesondere auch die Ausbildungsbetriebe bzw. Praxiseinrichtungen in das Informationsgeschehen ausdrücklich frühzeitig umfassend einzubinden.

Die Lehrkräfte müssen aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung darauf vorbereitet sein, ihren Unterricht kurzfristig auf das Lernen mit Lernmaterialien, deren Verfügbarkeit auch aus der Distanz gesichert sein muss, umzustellen. Sie richten den Präsenzunterricht bereits darauf aus, dass im Falle einer unvorhersehbaren Änderung der Rahmenbedingungen jederzeit der Präsenzunterricht in einen Distanzunterricht übergeleitet werden kann.

Alle Schülerinnen und Schüler sind hierzu bereits im Präsenzunterricht ab sofort mit Formen des Distanzunterrichtes (z.B. Medien, Methoden, Kommunikationsmöglichkeiten) vertraut zu machen.

Die Sorgeberechtigten ihrerseits sind gebeten, die Bedingungen für das Lernen zu Hause zu ermöglichen. Probleme mit der Bereitstellung der Arbeitsmaterialien oder einer Internetverbindung sind der Schule schnellstmöglich mitzuteilen, damit die Schule unterstützend wirken kann.

Die Ausbildungsbetriebe als Partner der dualen Ausbildung sind gebeten, die Bedingungen in analoger Anwendung der einschlägigen gesetzlichen Freistellungsregelungen im Umfang des geplanten Präsenzunterrichts für das Lernen in Umsetzung dieses Konzepts, insbesondere mit Blick auf Nr. 2.1, zu schaffen.

Um einen effektiven Distanzunterricht zu gewährleisten, ist eine enge Abstimmung zwischen den genannten Beteiligten unabdingbar.

Die Schulleitung ist für den Abstimmungsprozess im und mit dem Kollegium und innerhalb der Fachschaften verantwortlich.

Die Schulleitung initiiert die Abstimmungsprozesse zwischen Lehrkräften und Personensorgeberechtigten.

In der Vorbereitung wird es darauf ankommen, selbstständige Lernformen einzuüben und komplexe Lern- und Arbeitsaufgaben anzuwenden.

Dazu zählen unter anderem:

- Fähigkeiten und Strategien der Planung und Organisation wie u. a.: den Tag zu strukturieren und Aufgaben/Aufträge einzuteilen; bei umfangreicheren Aufgaben: eine Woche zu strukturieren,
- das Lesen und Verstehen der Aufgaben/des Arbeitsauftrages: Fokussierung auf genaues Lesen, Identifizierung des Auftrages und der Erwartungen, Kontrollstrategien sowie auch
- grundlegender Umgang mit den zu verwendenden digitalen Endgeräten und zu verwendenden Lernmanagementsystemen.

2. Lehrplan, Stundentafel, Prüfungsvorbereitung

2.1 Lehrplan, Rechtsgrundlagen, Prüfungsvorbereitung

Für den Distanzunterricht gelten die Lehrpläne sowie Erlasse und Verordnungen zur Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen.

Deshalb ist der Unterricht so zu organisieren, dass die Schülerinnen und Schüler zu Hause

- in Art und Umfang vergleichbar lernen und arbeiten wie im schulischen Präsenzunterricht,
- fachliche und überfachliche Kompetenzen entwickeln wie im schulischen Präsenzunterricht,
- in einem vergleichbaren zeitlichen Umfang lernen wie im schulischen Präsenzunterricht,
- dieselben Fächer in einem auch je Fach vergleichbaren zeitlichen Umfang lernen wie im schulischen Präsenzunterricht,
- angemessene und gleichwertige Leistungsnachweise erbringen,
- angemessene Leistungsrückmeldungen erhalten.

Anstehende Prüfungen der Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen müssen bei den Planungen berücksichtigt werden. Die Kompetenzziele der Lehrpläne und die Hinweise zur Vorbereitung von Abschlussprüfungen sind bei der Gestaltung des Unterrichts als verbindlich anzusehen.

2.2 Leistungsüberprüfungen

Lehrkräfte erheben und prüfen in Phasen des Distanzlernens regelmäßig den Lernfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler.

Dazu erläutern sie ihnen, nach welchen Kriterien die Leistungen erhoben werden und geben ihnen ein lernförderliches Feedback über ihren Lernfortschritt sowie die erbrachten Leistungen.

Die in Phasen des Distanzlernens erworbenen Wissensbestände und Kompetenzen sind Gegenstand der Lernstandserhebung und Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler.

Entsprechend finden die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen auch in der Benotung allgemein und in den Zeugnisnoten ihren Niederschlag.

Für die Leistungsbewertung gelten die Vorgaben und Kriterien der geltenden Erlasse und Verordnungen sowie die Lehrplanvorgaben – soweit nicht durch Entscheidung der Behörde temporär außer Kraft gesetzt.

Wie Präsenzunterricht kann bei der Leistungsbewertung exemplarisch und stichprobenartig

vorgegangen werden. Über geeignete Leistungserhebungsformate und Kommunikationswege sind auch mündliche oder schriftliche Lernerfolgskontrollen möglich.

Der Distanzunterricht bietet insgesamt vielfältige Möglichkeiten der Leistungsbewertung, um den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen zur Reflexion und Gestaltung des eigenen Lernfortschritts zu geben.

Wie im Präsenzunterricht können eigenständige komplexere Lernleistungen und schülergesteuerte Formen der Leistungserbringung entwickelt werden.

Im Vorfeld der Leistungsbewertung sind klare und transparente Absprachen über die zu bewertenden Kompetenzen und die Bewertungskriterien zu treffen.

Die in der Phase des Distanzlernens für die Schülerinnen und Schüler herrschenden besonderen Bedingungen und entstehenden Belastungen sollen bei der Leistungsbewertung für das jeweilige Schulhalbjahr berücksichtigt werden. Hierzu wurde in Schulleiterbriefen bereits Stellung genommen.

Im Übergang von einer Distanzlernphase in den Präsenzunterricht soll darüber hinaus eine Konzentration von Leistungserhebungen vermieden werden.

Liegen die beim Lernen zu Hause erbrachten Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers wesentlich unterhalb ihres oder seines üblichen Leistungsniveaus, sollten die aktuellen, von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertretenden Gründe und sie oder ihn belastenden Rahmenbedingungen geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden. Über den anzuerkennenden Hintergrund des Einzelfalles soll eine Abstimmung in der jeweiligen Fachschaft oder / und mit der Schulleitung herbeigeführt werden.

3. Unterrichtsorganisation, Lernplan, Kommunikation

3.1 Planung des Distanzunterrichtes durch standortbezogene Lernpläne

Jede Schule soll ein Konzept zum Distanzunterricht entwickeln, das wesentliche Aspekte der Unterrichtsplanung und deren Umsetzung enthält.

Grundlage dafür sind der Unterricht nach geltender Stundentafel und die jeweils geltenden Lehrpläne.

Die Schülerinnen und Schüler organisieren, dokumentieren und reflektieren das Lernen und

Arbeiten selbstständig zu Hause in altersangemessener Art und Weise. Sie brauchen dazu im Distanzunterricht regelmäßig Rückmeldungen der Lehrkräfte. Auch für die Sorgeberechtigten müssen Möglichkeiten für verlässliche Kontaktaufnahmen mit den Lehrkräften sichergestellt sein.

Die Schulen sollen deshalb ein Unterstützungs- und Distanzlernsystem implementieren, das

- Anleitung zum selbstorganisierten Lernen gibt,
- den Austausch von Aufgaben ermöglicht und regelt,
- Gelegenheit zur Klärung von Fragen und Schwierigkeiten bietet,
- gegenseitiges Feedback ermöglicht und fördert,
- Leistungsrückmeldungen zuordnet und regelt,
- einen regelmäßigen und am Stundenplan orientierten Kontakt zwischen den betroffenen Schülerinnen und Schülern und ihren Lerngruppen, Lehrkräften und den Personensorgeberechtigten sichert,
- die Durchführung von Klassenarbeiten und Leistungserhebungen regelt,
- die Abstimmung der Fachlehrer einer Klasse zum Umfang der gestellten Aufgaben sicherstellt.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Distanzunterricht teilzunehmen.

Die Lehrkräfte dokumentieren die Unterrichtsinhalte, direkte Kontaktaufnahme und ggf. die Anwesenheit (wie im Präsenzunterricht im Klassen- bzw. Kursbuch).

3.2 Regelmäßige und gesicherte Kommunikation

Die Kommunikation über Arbeitsaufträge soll in der Summe aller Schulfächer regelmäßig mehrmals in der Woche stattfinden.

Bezogen auf die zu erteilenden Unterrichtsstunden pro Woche kommunizieren die Fachlehrkräfte – orientiert am Stundenplan der Klasse – mehrmals pro Woche unter angemessener Berücksichtigung der Stündigkeit ihres Faches.

Darüber hinaus ist es notwendig, dass die klassen- bzw. lerngruppenverantwortliche Lehrkraft zusätzlich zur mehrmals pro Woche erfolgenden Kommunikation die Schülerin bzw. den Schüler bei Bedarf einmal in jeder Woche auch direkt kontaktiert, um in einem persön-

lichen Gespräch das Lernen, den Lernfortschritt und die allgemeine Lernsituation zu erörtern.

3.3 Kommunikation bei eingeschränkter technischer Ausstattung

Bei der Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern berücksichtigen die Lehrkräfte die Nutzung von Kommunikationswegen, für die auch die entsprechende Infrastruktur und die ggf. notwendigen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler vorhanden sind.

Verfügen diese nur über eine eingeschränkte technische Ausstattung (z.B. keine Drucker, keine ausreichende Internetverbindung, kein geeignetes Endgerät), soll die Schule für die Kommunikation über digitale Medien geeignete Ersatzmaßnahmen sicherstellen.

In Fällen nicht vorhandener Ausstattung bzw. nicht vorhandener Nutzungskompetenzen muss auf niedrigschwellige technische Möglichkeiten zurückgegriffen werden.

Wo auch das nicht möglich ist, müssen die Lehrkräfte die Kommunikation schriftlich oder telefonisch sicherstellen, beispielsweise durch den Austausch von Arbeitsblättern, Arbeitsheften und Schulbüchern.

4. Distanzunterricht in den Lernplänen

4.1 Erfahrungen, Fortschreibung

Verwiesen wird an dieser Stelle auf die bereits veröffentlichten Empfehlungen und Impulse des LISA.

Für den Prozess der Erstellung des Lernplanes, der auch die bisherigen Erfahrungen, Vorgaben und Zielfokussierung berücksichtigen soll, wird nachfolgend hervorgehoben:

- Der Distanzunterricht folgt wie der normale Präsenzunterricht den grundlegenden didaktischen Maßgaben gelingender Lehr- und Lernprozesse.
- Die Erfahrungen und Konzepte zum bisherigen Distanzunterricht sollen genutzt werden, um wesentliche Eckpunkte für zukünftige Phasen zu skizzieren und
- die Verlässlichkeit für alle Ebenen sowie Beteiligten sicherstellen,
- die Unterrichtsplanung und Orientierung an den Lehrplänen ermöglichen,
- Kriterien für fach- und klassen- bzw. jahrgangsbezogene Kooperationen formulieren.

4.2 Berücksichtigung der Spezifik von Distanzunterricht

Die Unterrichtsplanung für den ausschließlichen Distanzunterricht orientiert sich an generellen und spezifischen Prinzipien, wie bspw.:

- an dem jeweiligen fachlich-inhaltlichen Lerngegenstand, der zu erreichenden Kompetenz und Wissensbeständen,
- an der Organisation dieser Aktivitäten im fachlichen Lernprozess als primär individuelles Lernen und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler, das durch digital gestützte Kommunikation untereinander oder zwischen Lehrkraft und Lernenden ergänzt und unterstützt wird,
- an den (heterogenen) Lernvoraussetzungen der Lerngruppe, den individuellen Bedarfen und der somit erforderlichen Differenzierung.

4.3 Instruktionen und Arbeitsaufträge im Distanzunterricht

Während im Präsenzunterricht Unklarheiten ebenso wie kurze Unaufmerksamkeiten leicht aufgefangen werden können, erfordern Instruktionen und Aufgabenstellungen im Distanzunterricht eine Anpassung der Formulierungen in Zielfokussierung und Präzision.

In Fällen von umfangreicheren Aufträgen, insbesondere aber auch bei der Einführung von neuen Inhalten hat sich in vielen Schulen bewährt, Erklärungen zum Inhalt oder zur Arbeitsweise sowie die Aufgabenstellung durch Illustrationen o.Ä. zu veranschaulichen.

4.4 Begleitung der Schülerinnen und Schüler

Eine begleitende Unterstützung der Lernenden verläuft im Regelunterricht zumeist intuitiv und selbstverständlich, die Lehrkraft „sieht“ oder antizipiert Lern- und Verstehenshürden und kann niedrigschwellig helfen.

Im Distanzunterricht sind viele Schülerinnen und Schüler (insbesondere dort, wo es wenig oder keine häusliche Unterstützung gibt) in besonderer Weise darauf angewiesen, „wahrgenommen zu werden“ und Unterstützung zu erhalten.

Inhaltlich geht es an dieser Stelle insbesondere um zusätzliches Erklären, Helfen, Beraten, Fordern sowie um das Ermutigen und Motivieren einzelner Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus ist die Initiierung von Kooperation unter Schülerinnen und Schülern unterstützend.

Begleitung stellt in diesem Sinne neben der aufgaben- und materialbezogenen Ebene eine entscheidende Strategie zur Differenzierung in einer heterogenen Lerngruppe dar.

5. Spezifische Herausforderungen im Distanzunterricht

5.1 Erfahrungen, Hinweise

Die Erfahrungen vieler Schulen mit der mehrwöchigen Schulschließung und der plötzlichen Umstellung auf den Distanzunterricht haben auch Potentiale und Reserven aufgezeigt.

Dazu werden an dieser Stelle folgende Hinweise gegeben:

- Bewährt hat sich, Rückmeldungen kurz und sehr konkret – auch bezogen auf spezifische Verbesserungsmöglichkeiten - zu geben.
- Bewährt hat sich darüber hinaus, Schülerinnen und Schüler in Kooperationssituationen zu bringen und diese sich gegenseitig Rückmeldungen geben zu lassen.
- Viele Schülerinnen und Schüler brauchen Unterstützung in ihrer Selbstorganisation, sowohl hinsichtlich ihrer Arbeits- als auch ihrer Zeit- und Tagesorganisation. Dazu zählt beispielsweise:
 - jeden Tag (zu einer festgelegten Uhrzeit) mit einer Kontaktaufnahme für die ganze Klasse/ Lerngruppe zu beginnen und die anstehenden Aufgaben zu klären und kurz zu besprechen,
 - ggf. individuelle „Stundenpläne“ für einzelne Schülerinnen und Schüler zu erstellen und darin Zeiten für einzelne Aufgaben sowie Abgabetermine festzuhalten,
 - Schülerinnen und Schüler ein Lerntagebuch führen zu lassen, das sie täglich oder wöchentlich der Lehrkraft zusenden.

Kinder in der Schuleingangsphase (manche auch darüber hinaus) sind häufig stärker als ältere Kinder auf eine direkte Ansprache der Lehrkraft angewiesen und verfügen zugleich noch über wenige Voraussetzungen für ein individuelles selbstorganisiertes Lernen – etwa hinsichtlich der sich erst entwickelnden Lese- und Schreibfähigkeiten oder im Umgang mit digitaler Infrastruktur.

Als hilfreich hat sich bei jüngeren Schülerinnen und Schülern erwiesen:

- eine Kombination aus sich wiederholenden und fortsetzenden Übungsaufgaben mit kreativen oder gestaltungsorientierten Aufgabenformaten,
- Begrüßungen zu Tagesbeginn – nicht allein als Unterstützung für die eigene Tagesstruktur, sondern um die Lehrkraft und den schulischen Kontext als regelmäßigen Alltag zu erleben.

Im Hinblick auf die Grund- und Förderschule benötigen Kinder die meiste Unterstützung beim Erlernen neuer Kompetenzen.

Deshalb soll das Bildungsangebot im Distanzunterricht an Grundschulen ggf. auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und in Klassenstufe 4 zudem auf Englisch fokussiert werden. Die Sicherung der Grundlagen im Lesen, Schreiben und der Mathematik hat Priorität. Für die Förderschulen, in denen lernzielgleich, also nach den Lehrplänen der Grundschule bzw. der Sekundarschule unterrichtet wird, gelten die Aussagen gleichermaßen.

5.2 Angepasste Fördermaßnahmen

Die aktuelle Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler soll im Lernplan zum Anlass genommen werden, um die Arbeit an Lernrückständen ebenso wie die Unterstützung anzupassen. So sollten das schulische Förderkonzept und die schulinterne Lehrplanumsetzung auf die aktuellen Bedingungen ausgerichtet werden.